



HESSISCHER LANDTAG

18. 12. 2017

Große Anfrage

der Abg Degen, Frankenberger, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Quanz,
Yüksel (SPD) und Fraktion

betreffend Einsatz von pädagogischen Laien als Lehrkräfte an Grund-
und Förderschulen

2008 wurde die sogenannte "Unterrichtsgarantie Plus" der damaligen Landesregierung abgeschafft. Ein wesentlicher Kritikpunkt daran war, dass Laien zu Lehrkräften gemacht würden. Indem keine pädagogischen Grundqualifikationen für diese Vertretungstätigkeit vorausgesetzt wurden, würde der Beruf der Lehrkraft entwertet und der Eindruck erweckt, unterrichten könne jede und jeder, so Kritikerinnen und Kritiker damals.

Berichten von Betroffenen nach greift die Landesregierung aufgrund des aktuellen Lehrkräftemangels derzeit wieder verstärkt auf Laien als Lehrkräfte zurück. Insbesondere an Grund- und Förderschulen erscheint dies besonders bedenklich, da dort der Anspruch an die pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte im Verhältnis zur fachlichen Qualifikation in besonderem Maße vorausgesetzt ist.

Die Antwort der Landesregierung auf den Berichtsantrag betreffend Verschleierung des Lehrermangels (Drucksache 19/5197) lieferte bisher nur unzureichende Antworten. Die Fragesteller sind der Auffassung, dass die Landesregierung darüber Auskunft geben muss, über welche Qualifikationen die von ihr beauftragten Lehrkräfte verfügen, und fordern dies mit der vorliegenden Großen Anfrage ein. Dies wird auch damit begründet, dass die Landesregierung mit ihrer Antwort auf den oben genannten Berichtsantrag mitteilte, dass diese Vertretungskräfte grundsätzlich Noten geben, Klassen leiten und zum Teil mit Schulleitungsaufgaben betraut werden. Als Stichtag für die zur Beantwortung notwendigen Daten wird der 1. Oktober 2017 vorgeschlagen.

Wir fragen die Landesregierung:

Alle Schulformen

1. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit an hessischen Schulen mit befristeten Verträgen im Einsatz?
2. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit an hessischen Schulen nur mit Unterrichtserlaubnis im Einsatz?
3. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit an hessischen Schulen mit fehlendem Qualifikationseintrag im Einsatz?
4. Welche Anforderungen werden für die Erteilung einer Unterrichtserlaubnis vorausgesetzt?

Grundschulen

Gemäß dem Bericht der Landesregierung auf den Berichtsantrag 19/5197 waren im Schuljahr 2016/2017 2.360 Personen mit Unterrichtserlaubnis bzw. mit fehlendem Qualifikationseintrag an Grund-, Haupt- und Realschulen im Einsatz.

5. Wie viele Lehrkräfte sind im aktuellen Schuljahr an hessischen Grundschulen und an Grundschulzweigen im Einsatz?
6. Wie viele dieser Lehrkräfte sind befristet angestellt?

7. Wie viele der insgesamt eingesetzten Lehrkräfte verfügen über
- das Lehramt an Grundschulen,
 - ein anderes Lehramt,
 - eine Lehrbefähigung für die Grundschule,
 - eine Unterrichtserlaubnis gemäß HLbGDV,
 - keinen Qualifikationseintrag?
- (Angaben für a bis e bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual zur Gesamtzahl der Lehrkräfte dieser Schulform und nach Schulamtsbezirk getrennt auflisten.)
8. In wie vielen Fällen wurde gemäß § 83 der Durchführungsverordnung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) die Unterrichtserlaubnis erteilt, weil
- Personen gegen Stundenvergütung oder im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollten und eine Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder beide Staatsprüfungen für ein Lehramt in anderen Bundesländern abgelegt hatten, sofern diese Prüfungen in Hessen vorgeschriebenen gleichwertig waren und die Beschäftigung in der Schulform erfolgte, für die die Prüfung abgelegt wurde;
 - Personen die Eignung für einen Unterrichtseinsatz in einzelnen Fächern durch den Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation, insbesondere durch die Teilnahme an besonderen Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen oder durch Überprüfung ihrer unterrichtlichen Fähigkeiten in Hessen, erbracht hatten;
 - Personen gegen Stundenvergütung oder im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollten und die Voraussetzungen der Fragen 8 a und 8 b nicht erfüllten, wenn ein unabweisbares Unterrichtsbedürfnis vorlag und nachhaltige Bemühungen zur Gewinnung einer ausgebildeten Lehrkraft ohne Ergebnis geblieben waren?
9. Verfügen alle Personen, die zum Stichtag 1. Oktober 2017 lediglich mit Unterrichtserlaubnis oder "ohne Angabe" im hessischen Schuldienst tätig waren, über die Allgemeine Hochschulreife?
Falls nein, auf wie viele trifft dies nicht zu?
10. Verfügen alle Personen, die zum Stichtag 1. Oktober 2017 lediglich mit Unterrichtserlaubnis oder "ohne Angabe" im hessischen Schuldienst tätig waren, über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium?
Falls, nein, auf wie viele Personen trifft dies jeweils nicht zu?
11. Über welche Berufs- oder Studienabschlüsse verfügen diese Personen jeweils (bitte einzeln auflisten unter Nennung des Berufs- und Studiengangs)?
12. Konnten zum Schuljahr 2017/2018 alle Lehrerstellen an Grundschulen mit Personen, die über das entsprechende Lehramt verfügen, besetzt werden und wenn nein, an welchen Grundschulen fehlen derzeit noch ausgebildete Lehrkräfte (bitte nach Schulamtsbezirk getrennt angeben)?
13. Haben alle Personen, die zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 bereits über das Lehramt an Grundschulen verfügen (2. Staatsexamen) und sich zum Schuljahr 2017/2018 für die Tätigkeit an einer Grundschule beworben haben, über die Rangliste ein Einstellungsangebot erhalten?
- Wenn ja, wie viele Personen erhielten ein Einstellungsangebot?
 - Wie viele Personen erhielten kein Einstellungsangebot oder haben es nicht angenommen?

Förderschulen sowie Beratungs- und Förderzentren

Gemäß dem Bericht der Landesregierung auf den Berichts Antrag 19/5197 waren im Schuljahr 2016/2017 434 Personen mit Unterrichtserlaubnis bzw. mit fehlendem Qualifikationseintrag an Förderschulen im Einsatz.

14. Wie viele Lehrkräfte sind im aktuellen Schuljahr an hessischen Förderschulen bzw. an Beratungs- und Förderzentren im Einsatz?
15. Wie viele dieser Lehrkräfte sind befristet angestellt?
16. Wie viele der insgesamt eingesetzten Lehrkräfte verfügen über
- das Lehramt an Förderschulen,
 - ein anderes Lehramt,
 - eine Lehrbefähigung für die Förderschule,

- d) eine Unterrichtserlaubnis gemäß HLbGDV,
- e) keinen Qualifikationseintrag?

(Angaben für a bis e bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual zur Gesamtzahl der Lehrkräfte dieser Schulform und nach Schulamtsbezirk getrennt auflisten.)

17. In wie vielen Fällen wurde gemäß § 83 der Durchführungsverordnung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) die Unterrichtserlaubnis erteilt, weil
- a) Personen gegen Stundenvergütung oder im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollten und eine Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder beide Staatsprüfungen für ein Lehramt in anderen Bundesländern abgelegt hatten, sofern diese Prüfungen den in Hessen vorgeschriebenen gleichwertig waren und die Beschäftigung in der Schulform erfolgte, für die die Prüfung abgelegt wurde;
 - b) Personen die Eignung für einen Unterrichtseinsatz in einzelnen Fächern durch den Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation, insbesondere durch die Teilnahme an besonderen Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen oder durch Überprüfung ihrer unterrichtlichen Fähigkeiten in Hessen, erbracht hatten;
 - c) Personen gegen Stundenvergütung oder im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollten und die Voraussetzungen der Fragen 17 a und 17 b nicht erfüllten, wenn ein unabweisbares Unterrichtsbedürfnis vorlag und nachhaltige Bemühungen zur Gewinnung einer ausgebildeten Lehrkraft ohne Ergebnis geblieben waren?
18. Verfügen alle Personen, die zum Stichtag 1. Oktober 2017 lediglich mit Unterrichtserlaubnis oder "ohne Angabe" im hessischen Schuldienst tätig waren, über die Allgemeine Hochschulreife?
Falls nein, auf wie viele trifft dies nicht zu?
19. Verfügen alle Personen, die zum Stichtag 1. Oktober 2017 lediglich mit Unterrichtserlaubnis oder "ohne Angabe" im hessischen Schuldienst tätig waren, über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium?
Falls, nein, auf wie viele Personen trifft dies jeweils nicht zu?
20. Über welche Berufs- oder Studienabschlüsse verfügen diese Personen jeweils (bitte einzeln auflisten unter Nennung des Berufs- und Studiengangs)?
21. Werden Lehrkräfte ohne Lehramt an Förderschulen in der inklusiven Beschulung und präventiven Maßnahmen eingesetzt?
Falls ja, in welchem Umfang lag dies zum Stichtag vor?
22. Konnten zum Schuljahr 2017/2018 alle Lehrerstellen an Förderschulen sowie in der inklusiven Beschulung mit Personen, die über das entsprechende Lehramt verfügen, besetzt werden und wenn nein, an welchen Schulen fehlen derzeit ausgebildete Förderlehrkräfte (bitte nach Schulamtsbezirk getrennt angeben)?

Wiesbaden, 14. Dezember 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Degen
Frankenberger
Geis
Hartmann
Hofmeyer
Quanz
Yüksel